

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Bogensportverband Schleswig-Holstein e.V.“ (BVSH) und hat seinen Sitz in Stapelfeld. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck

(1) Der BVSH ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bogensport treibenden Vereinen und Sportlern in Schleswig- Holstein.

(2) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Seine Tätigkeit ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile gerichtet. Er ist selbstlos tätig. Der BVSH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung von 1977 in der jeweils gültigen Fassung. Seine Mittel dürfen im gemeinnützigen Einsatz nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des BVSH werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von 3 Jahren gewählt. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt im Vorstand.

§ 14 Auflösung

Im Falle der Auflösung ist das gesamte vorhandene Vermögen dem Landessportverband Schleswig - Holstein e.V. zur Verfügung zu stellen. Mit der Auflage es ausschließlich und unmittelbar für Zwecke des Bogensports einzusetzen.